

Stadt Gräfenhainichen

Beschlussvorlage Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen 28.06.2022	Vorlage-Nr.: 236/GHC/2022
	Datum 02.05.2022 geändert am: 01.06.2022 Fachbereich: FB III - Ordnung/Bau Verfasser: Frau Waage Verantwortlich: Herr Stiller
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hainicher Südstrand"	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstag	Status	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltung
Ortsvorsteher Gräfenhainichen		Öffentliche Anhörung			
Bau- und Ordnungsausschuss	07.06.2022	Öffentliche Vorberatung			
Haupt- und Vergabeausschuss	13.06.2022	Öffentliche Vorberatung			
Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen	28.06.2022	Öffentliche Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen beschließt:

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hainicher Südstrand“ mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 18.05.2022 wird gebilligt (siehe Anlage)**
- 2. Die öffentliche Auslegung mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB soll anhand des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hainicher Südstrand“ erfolgen.**
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 3 und 4 BauGB

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens Bebauungsplan Nr. 24 „Hainicher Südstrand“ wurde vom Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen in einer Sitzung am 27.04.2021 gefasst. Mit dem Planverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung des Nordufers des Gröberner Sees für Wohnbauflächen, Sondergebietsflächen und sonstige Sonderbauflächen geschaffen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB erfolgte auf der Grundlage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes vom 01.02.2022 bis einschließlich 03.03.2022.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes geführt.

Mit diesem Beschluss billigt der Stadtrat der Stadt Gräfenhainichen den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hainicher Südstrand“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht. Gleichzeitig wird bestimmt, dass die Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich

ausgelegt werden und parallel dazu die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – die Kosten trägt der Antragsteller

Anlagen:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Hainicher Südstrand“ vom 18.05.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht, Fortschreibung des Wohnbauflächenkonzeptes der Stadt Gräfenhainichen, Stand 15.10.2021

.....
Herr Stiller

.....
Bürgermeister